

sich Altmann von Passau nicht, deshalb müsse er der Verfasser sein. Dieses Argument begreife ich am allerwenigsten. Wollte Altmann seine Anonymität wahren, so hätte es dem Geheimnis nichts geschadet, wenn er dem Angeredeten seine Unterstützung zusicherte. Dazu war er aber von seinem Parteistandpunkt aus geradezu verpflichtet, und wenn er es doch unterliess, so durfte er nicht die heroischen Worte in den Mund nehmen: *'moriāmur, superstite tantum iure canonico'* (c. 9. i. f.), denn seine Devise hätte vielmehr lauten müssen, Vorsicht sei der beste Theil der Tapferkeit. Aus der Nichtnennung Altmanns ist also umgekehrt zu schliessen, dass er der Verfasser nicht war. Ferner ist es unwahrscheinlich, dass ein Bischof einem anderen, wenn auch Erzbischofe, das Prädikat *'excellētia'* beigelegt hätte (*tua floridissimae indolis excellētia* c. 48).

Auch dem § 3 kann ich nur theilweise zustimmen. Sdr. folgert S. 37 A. 3 aus einer Stelle im c. 46, dass Gregor zur Zeit der Abfassung nicht mehr am Leben gewesen sei. Aber Bernhard will in derselben nur sagen, dass den Papst die Kirche der ganzen Welt als rechtmässig, als apostolisch, nicht blos jetzt anerkennt, sondern immer, durch länger als 10 Jahre, anerkannt hat. Und die Kapitel 38. 39. 43 sind kaum zu verstehen, wenn man nicht annimmt, dass sich Bernhard Gregor VII. noch lebend denkt. Im c. 38 sagt er, dass derjenige, der dem Papst die beschworene Treue gebrochen hat, Gott abtrünnig ist, so lange bis er wieder zur Treue gegen den Papst, von dem er sich losgesagt hatte, zurückkehrt. Er muss es also für möglich gehalten haben, dass die Schismatiker zur Obedienz gegen Gregor VII. zurückkehren. Es ist überdies höchst unwahrscheinlich, dass Bernhard, wenn er den Tod Gregors VII. schon erfahren hätte, denselben mit keiner Silbe angedeutet hätte. Uebrigens ist, da Sdr. die Zeit der Abfassung in den Juni 1085 ansetzt, die thatsächliche Differenz zu meiner Angabe (Mai 1085) gering.

Im § 4 will Sdr. in den von Bernhard bekämpften Argumenten seiner Gegner Fragmente einer von Wezilo, dem Wibertistischen Erzbischof von Mainz, verfassten Denkschrift erkennen. Ich will es von vornherein nicht als unmöglich erklären, dass eine solche Denkschrift existiert habe, aber nachgewiesen ist ihre Existenz, und dass sie von Wezilo verfasst sei, keineswegs. Quellenberichte liegen dafür nicht vor, und alles beruht auf der Annahme, dass Bernhard auf andere Weise die Argumente seiner Gegner nicht erfahren haben könne. Allein jene Stellen sind fast ausschliesslich Citate, aus denen sich nicht auf einen bestimmten Autor schliessen lässt, und enthalten Argumente, die zum Theil längst in Verwendung waren; und wenn einige auch erst auf der Gerstunger Unterredung vorgebracht wurden, so konnten sie doch mit